

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15414

"Finanzierung und Ausbildung von Assistenzhunden"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/15414 vom 13.02.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/16458 des GP vom 30.03.2017
3. Beschluss des Plenums 17/16561 vom 25.04.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 102 vom 25.04.2017



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Ruth Müller, Susann Biedefeld, Klaus Adelt SPD**

Finanzierung und Ausbildung von Assistenzhunden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Regelung der Ausbildung, des Einsatzes und der Finanzierung von Assistenzhunden einzusetzen.

Dabei sollten folgende Themen- und Problemstellungen behandelt und gelöst werden:

1. Begriffsbestimmungen:

Die Begriffe „Assistenzhund“, „Blindenführhund“, „Servicehund“, „Signalhund“ und „Therapiehund“ sollen definiert und der jeweilige Einsatzbereich der Hundearten für Assistenzzwecke beschrieben werden. Außerdem soll eine bundeseinheitliche Kennzeichnung von Assistenzhunden ähnlich der von Blindenführhunden eingeführt werden.

2. Finanzierung von Assistenzhunden:

Assistenzhunde sollen als Hilfsmittel im Sinne von § 33 Abs. 1 des Sozialgesetzbuchs (SGB) V anerkannt und in das Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 SGB V aufgenommen werden können. Damit soll die Finanzierung von Assistenzhunden ähnlich den Blindenführhunden sichergestellt werden. Alternativ dazu können Finanzierungsmöglichkeiten für Assistenzhunde auch im Rahmen des Pflegeversicherungs- oder Eingliederungshilferechts geprüft werden.

3. Ausbildung von Assistenzhundeausbildern:

Personen, die zur Ausbildung von Assistenzhunden zugelassen werden, müssen über eine Ausbildung und praktische Erfahrung im Umgang mit Assistenzhunden verfügen. Umfang, Inhalte und Prüfungsverfahren einer solchen Ausbildung sind staatlich zu regeln. „Assistenzhundeausbilder“ sollte als dreijähriger Ausbildungsberuf mit einer staatlichen Anerkennung und einer geschützten Berufsbezeichnung organisiert werden.

4. Ausbildung von Assistenzhunden:

Die Ausbildung zum Assistenzhund muss tierschutzkonform erfolgen und es dürfen nur Hunderrassen zugelassen werden, die rassetypisch nicht zur Aggressivität neigen.

5. Beurteilung von Assistenzhunden:

Voraussetzung für die Bezeichnung und den Einsatz als Assistenzhund ist eine Ausbildung gemäß Nr. 4 und die positive Beurteilung durch ein gemeinsames Gutachten von Sachverständigen, zu denen jedenfalls eine Person mit Behinderung gehören muss, die selbst einen Hund in dem jeweiligen bzw. in einem ähnlichen Einsatzbereich nutzt. Näher zu regeln sind die Inhalte der Beurteilung bzw. des Gutachtens sowie die Feststellung der gesundheitlichen und wesensmäßigen Eignung eines Hundes als Assistenzhund.

6. Haltung von Assistenzhunden:

Halterinnen und Halter von Assistenzhunden haben dafür Sorge zu tragen, den Hund artgerecht zu versorgen, die spezifischen Fertigkeiten mit ihrem Hund zu trainieren, Vorsorge für Pausen und Freizeit des Hundes zu treffen, alles für die Gesundheitsförderung des Hundes zu tun, eine regelmäßige gesundheitliche Kontrolle des Hundes durchführen zu lassen und die Unterordnung als Basisanforderung regelmäßig zu üben. Dies beinhaltet auch eine vertragliche Vereinbarung zwischen Ausbildungsstelle und Assistenzhundehalter zu regelmäßigen Maßnahmen der Qualitätssicherung. Grobe Verstöße oder Fahrlässigkeit sollen sanktioniert werden können.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, auf Landesebene für einen möglichst umfassenden Zugang von Assistenzhunden in öffentliche Bereiche und Einrichtungen zu sorgen. Assistenzhunde sollen Blindenführhunden in den betreffenden landesrechtlichen Regelungen gleichgestellt werden. Dies bedeutet vor allem, dass Assistenzhunde auch in Schulen, Krankenhäuser, Theater, Badeanstalten, Strandabschnitte mit regelmäßigen Badebetrieb und ähnliche Einrichtungen mitgenommen werden können und nicht der Anleinflicht unterliegen sollen. Die unentgeltliche Beförderung von Assistenzhunden im öffentlichen Personenverkehr ist sicherzustellen. Die Rechtmäßigkeit der Nutzung des Assistenzhundes soll ein entsprechender Eintrag in den Schwerbehindertenausweis sicherstellen. Sollten hierzu gesetzliche Regelungen erforderlich sein, wird die Staatsregierung aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen.

Begründung:**Allgemeines**

Die UN-Behindertenrechtskonvention sichert jedem Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu. Dazu gehören Mobilität und die Unabhängigkeit, sich die eigene Arbeit, Freizeit und Lebensweise frei zu gestalten. Gemäß Art. 9 der UN-Behindertenrechtskonvention treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderung auch durch tierische Hilfe eine umfassende Barrierefreiheit sicherzustellen. Nach Art. 20 der UN-Behindertenrechtskonvention sollen Hilfsmittel wie tierische Hilfe zur Sicherung der Mobilität zu erschwinglichen Kosten zur Verfügung stehen.

Assistenzhunde leisten vielen Menschen wichtige Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags. Assistenzhunde können darauf trainiert werden, Unter- oder Überzuckerung von Diabetikern oder bevorstehende Anfälle von Menschen mit Epilepsie zu erkennen, Menschen mit einer Bewegungseinschränkung, etwa durch Multiple Sklerose oder eine Conterganschädigung, zu unterstützen oder Warn- und Signaldienste für Menschen mit einer Hörschädigung zu leisten. Menschen mit einer psychischen Behinderung können von Assistenzhunden dabei unterstützt werden, menschliche soziale Kontakte wieder aufzunehmen. Assistenzhunde können darauf trainiert werden, Gegenstände auf Zuruf zu bringen, Türen, Schubladen oder Schränke zu öffnen, Hilfe zu holen, beim Anziehen oder im Haushalt zu helfen. Der Einsatz von Assistenzhunden hat grundsätzlich auch das Potenzial, Kosten durch menschliche Pflege, Betreuung oder Assistenz einzusparen. Anders als Blindenführhunde werden die Kosten für Assistenzhunde aber bisher nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung oder einem anderen Sozialversicherungsträger übernommen. Ihre Ausbildung und Haltung ist gesetzlich nicht geregelt.

Rechtliche Rahmenbedingungen für Assistenzhunde sollen dazu dienen, die bisherige rechtliche Lage so eindeutig zu verbessern, dass eine barrierefreie Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben für Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten in Begleitung eines Assistenzhundes generell und problemlos möglich wird. Bundesrechtliche Regelungen sind insbesondere erforderlich für die Bereiche Finanzierung, Ausbildung und Haltung von Assistenzhunden. Auf Landesebene muss geregelt werden, dass Assistenzhunde Zutritt in öffentliche Bereiche und Einrichtungen haben. Damit soll auch ein Beitrag zur Umsetzung des Prinzips der Barrierefreiheit für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen geleistet werden. Parlamentarische Initiativen zur rechtlichen Gleichstellung von Assistenzhunden gab es bisher parteiübergreifend bzw. von verschiedenen Fraktionen in Schleswig-Holstein (Drs. 18/318), Niedersachsen (Drs. 17/3111), Brandenburg (Drs. 6/390), Bremen (Drs. 18/1021) und Hamburg

(Drs. 20/11522). Der Österreichische Nationalrat beschloss im Juli 2014 einstimmig und auf Basis einer fraktionsübergreifenden Beschlussvorlage (GP XXV RV 144 AB 235 S. 36) die Regelung der Ausbildung und Haltung von Assistenzhunden.

Zu Nr. 1.:

Eine Bestimmung der unterschiedlichen Arten von Assistenzhunden und ihres spezifischen Einsatzbereichs ist Voraussetzung für alle weiteren Regelungen in diesem Bereich. Derzeit gibt es keine bundeseinheitliche Kennzeichnungsmöglichkeit für Assistenzhunde, was deren Erkennung erschwert und zu Nachteilen für Menschen mit Behinderung führt. Blindenführhunde tragen als Kennzeichen im Dienst neben dem Halsband und der Leine ein Führgeschirr und sind an Plaketten mit blau-weißem Piktogramm zu erkennen.

Zu Nr. 2.:

Gesetzlich Krankenversicherte haben Anspruch auf eine Versorgung mit Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen, soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen oder wegen ihres geringen oder umstrittenen therapeutischen Nutzens oder geringem Abgabepreis ausgeschlossen sind. Das Nähere zum Umfang der Hilfsmittelversorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ergibt sich aus der Hilfsmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses sowie aus dem Hilfsmittelverzeichnis des Spitzenverbandes der GKV, in dem die von der Leistungspflicht der Krankenkassen umfassten Hilfsmittel aufgeführt sind. Unter Position 99.99.01.0001 des Hilfsmittelverzeichnisses ist der Blindenhund genannt. Vergleichbare Regelungen für andere Assistenz- und Therapiehunde bestehen in der GKV derzeit nicht. Staatsministerin Melanie Huml hat im Gefolge der TV-Sendung „Jetzt red i“ des Bayerischen Rundfunks vom 28. Januar 2015 gegenüber „Assistenz- und Servicehunde in Bayern e.V.“ zugesagt, sich auf Bundesebene für eine Erweiterung des Leistungskatalogs der GKV um die Versorgung mit weiteren Assistenzhunden einzusetzen. Die anstehenden parlamentarischen Beratungen über den Entwurf zu einem „Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG)“ bieten für die Staatsregierung die Möglichkeit, diesen Worten auch Taten folgen zu lassen.

Zu Nr. 3.:

Es gibt keine Qualifikationsvorschriften für die Ausbilder von Assistenzhunden. Die Berufsbezeichnung „Assistenzhundeausbilder“ ist keine geschützte Bezeichnung und auch kein Ausbildungsberuf mit staatlicher Anerkennung. Die in diesem Bereich Tätigen müssen keinen Sachkundenachweis beibringen, und es gibt weder Kriterien für die Tätigkeit noch eine Qualitätskontrolle. Für die Ausübung von anderen Berufen im Bereich gesundheitlicher oder sozialer Unterstützung hingegen ist in aller Regel die Absolvie-

rung einer staatlich geregelten, mehrjährigen Ausbildung mit einer Praxisphase erforderlich. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Assistenzhundeausbildungen groß, wie das Beispiel des von der Industrie und Handelskammer (IHK) Potsdam angebotenen Zertifikats „Hundeerzieher/in und Verhaltensberater/in IHK“ zeigt. Bei derartigen Zertifikaten besteht allerdings die Gefahr, dass durch das Siegel der IHK als parastaatlicher Organisation der Eindruck erweckt wird, als ob die gesamte Ausbildung staatlich geregelt sei. Das Landgericht Frankfurt/Main hat in seinem Urteil vom 24. Februar 2015 (Az. 3-06 0 60/14) darauf hingewiesen, dass dies nicht der Fall ist. Nach § 4 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes können Ausbildungsberufe nur durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie oder durch zuständige Fachministerien staatlich anerkannt werden.

Zu Nr. 4.:

Im Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbands sind die Qualitätskriterien zur Auswahl und Ausbildung von Blindenführhunden ausführlich beschrieben. Vergleichbare Regelungen für Assistenzhunde existieren nicht. Durch einheitliche Standards und Prüfungen kann die Öffentlichkeit sichergehen, dass Assistenzhunde sich im öffentlichen Bereich angemessen verhalten. Die Ausbildung von Assistenzhunden könnte sich an den „Richtlinien für die Auswahl und Ausbildung von Führhunden, Auswahl, Einarbeitung und Nachbetreuung der Führhundhalter“ (insbesondere Abschnitt A II) des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands e.V. (DBSV-Richtlinien) orientieren.

Zu Punkt 5.:

Die Beurteilung von Assistenzhunden kann sich am Vorgehen im Rahmen der Gespannprüfung für Blindenführhunde orientieren. Dabei wird die optimale Auswahl und bedarfsgerechte sowie qualifizierte Ausbildung des Führhundes und seine fach- und sachkundige Einarbeitung mit der zukünftigen Führhundhalterin bzw. dem zukünftigen Führhundhalter überprüft. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenver-

band fordert, dass Gespannprüfungen von Prüfkommissionen abgenommen werden, denen mindestens eine Fachperson aus dem Bereich Orientierung und Mobilität für blinde Menschen und eine Fachperson aus dem Hundefachbereich angehören soll.

Zu Nr. 6.:

Ein Assistenzhund muss der geeignete Partner sein, der das Leben eines Menschen mit Behinderung erleichtert, und er darf keine zusätzliche Belastung sein. Es muss sichergestellt sein, dass der Hundehalter bzw. die Hundehalterin die Fähigkeiten zur Versorgung und zur Konditionierung eines Assistenzhundes mitbringt. Wirtschaftliche Interessen des Ausbilders dürfen dabei keine Rolle spielen. Es müssen Situationen vermieden werden, in denen zur Versorgung und Pflege des Assistenzhundes auf Familienmitglieder oder Helfer des Menschen mit Behinderung zurückgegriffen wird.

Zu den landesrechtlichen Regelungen:

Ziel ist ein generelles Zutrittsrecht mit Assistenzhund zur selbständigen unabhängigen Lebensführung und zur uneingeschränkten Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Dafür sind gesetzliche Regelungen nötig, die den Zugang von Menschen mit Behinderung mit ihrem Assistenzhund in allen der Öffentlichkeit und dem Massenverkehr zugänglichen Einrichtungen privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Art durch verbindliche Rechtsvorschriften ermöglichen. Der Assistenzhund muss generell vom Tragen eines Maulkorbs und der Anleinpflicht befreit sein. Der Assistenzhund ist ein in Grundgehorsam perfekt erzogener Hund, der sich rücksichtsvoll und angemessen verhalten kann. Es geht von ihm keinerlei Gefahr aus. Ein Maulkorb verhindert das Ausführen entscheidender Hilfeleistungen, z.B. beim Aufheben und Angeben heruntergefallener Gegenstände oder beim ungehinderten Riechen und Anzeigen kritischer Blutzuckerzustände. Damit ein Assistenzhund im Notfall auch Hilfe alarmieren kann, muss er sich frei bewegen können.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

**Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Doris Rauscher,
Ilona Deckwerth u.a. SPD
Drs. 17/15414**

Finanzierung und Ausbildung von Assistenzhunden

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Ruth Waldmann**
Mitberichterstatter: **Steffen Vogel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 61. Sitzung am 7. März 2017 beraten und mit folgendem Stimmenergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Antrag in seiner 64. Sitzung am 30. März 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmenergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Kathrin Sonnenholzner
Vorsitzende



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Ruth Müller, Susann Biedefeld, Klaus Adelt SPD**

Drs. 17/15414, 17/16458

Finanzierung und Ausbildung von Assistenzhunden

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Steffen Vogel

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Kerstin Celina

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u.

a. (SPD)

Finanzierung und Ausbildung von Assistenzhunden (Drs. 17/15414)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt auch hier 24 Minuten. Als Erste hat Frau Kollegin Waldmann das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte letzte Woche Besuch von einer Frau, die aufgrund einer Contergenschädigung von Geburt an stark behindert ist. Ihre Hände beginnen bereits auf Höhe der Schultern. Ihr fehlen die Arme. Dies beeinträchtigt sie natürlich wesentlich. Diese Frau hat berichtet, wie sie trotzdem zurechtkommt. Sie möchte gerne selbstständig zu Hause leben. Das ist bei vielen Menschen mit Behinderung oder mit chronischen und schweren Erkrankungen der Fall. Sie hat einen Assistenzhund. Dieser kann ihr bei wesentlichen Aufgaben des Alltags helfen. Er hilft ihr beim An- und Ausziehen. Er kann Türen öffnen und sogar die Waschmaschine ausräumen. Er kann ihr das Telefon bringen, welches sie alleine nicht greifen kann.

Außerdem leidet sie an Diabetes und an Allergien. Der Hund kann riechen, wenn sich der Blutzuckerspiegel dramatisch absenkt. Dies ist noch wichtiger als die Hilfe bei den täglichen Aufgaben. Er kann sie warnen. Sie ist bereits dreimal bewusstlos in ihrer Wohnung zusammengebrochen. Der Hund konnte dann einen Notruf absetzen. Darauf war er ebenfalls trainiert. Dieser Notruf hat sofort einen Rettungsdienst alarmiert. Dieser Hund ist auch auf ein Codewort trainiert, welches der Rettungsdienst verwendet, damit die Tür von innen geöffnet wird. So hat ihr der Hund bereits dreimal das Leben gerettet. Ohne diesen Assistenzhund müsste diese Frau in einer Pflegeeinrichtung leben. Sie könnte nicht selbstständig zu Hause leben. Mit dem Assistenzhund ist dies jedoch gut möglich.

Wenn wir die Kosten entsprechend den Kosten für Blindenhunde berechnen, dann kommt man auf 75.000 Euro in zehn Jahren. Darin sind die Anschaffung, der Unterhalt, das Futter und die Tierarztkosten enthalten. Eine Rundumbetreuung durch menschliche Assistenz wäre viel teurer. Das können Sie sich sicherlich vorstellen. Außerdem stellt sich die Frage, ob man für jeden Handgriff einen noch so netten Menschen bitten will, oder ob man lieber einen Hund hat, der das erledigt. Bislang sind Assistenzhunde im Gegensatz zu den Blindenführhunden nicht im Hilfsmittelverzeichnis enthalten.

Krankenkassen verweigern die Anerkennung, weil sie in den Assistenzhunden keinen hinreichenden Beitrag zur Befriedigung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens sehen. Außerdem sehen die Krankenkassen wirtschaftliche Alternativen zu den Kosten. Zu den Kosten habe ich gerade schon etwas gesagt. Diese Regelung ist sehr weit von der Realität der betroffenen Menschen entfernt. Beispielsweise bedarf es auch einer Klärung der Begriffe. Was genau ist eigentlich ein Assistenzhund? Was muss er können? Wie kann man ihn kennzeichnen? Dazu haben wir einen umfassenden Antrag vorgelegt. Im ersten Punkt des Antrags soll geklärt werden, dass es nicht nur Blindenführhunde, sondern auch Signalhunde, Therapiehunde und Assistenzhunde gibt.

Dies bringt uns zum nächsten Hauptthema: Wie bildet man einen Assistenzhund aus? Wer kann das? Im Moment ist die Ausbildung überhaupt nicht geregelt. Theoretisch kann jede Privatperson oder auch jede Hundeschule einem Hund ein paar Tricks beibringen und diesen als Assistenzhund bezeichnen. Bislang sind die Begriffe in keiner Weise geregelt.

Wir schlagen vor, einen Ausbildungsberuf zu schaffen. Hierzu könnten umfassende Regelungen für Umfang, Inhalt und die Überprüfung der Prüfungsverfahren einer derartigen Ausbildung getroffen werden. Damit könnten die Grundvoraussetzungen geschaffen werden, um eine Finanzierung zu erhalten. Die Entscheidung über einen Ausbildungsberuf kann nur auf Bundesebene getroffen werden. Das müsste im Bundeswirtschaftsministerium auf den Weg gebracht werden. Aus diesem Grund haben

wir keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, sondern den Antrag. In diesem Antrag bitten wir darum, dass sich die Bayerische Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen möge.

Auf Initiative Niedersachsens hat es bereits im Bundesrat eine erste einstimmige Entschließung gegeben. Danach ist eine Aufnahme der Assistenzhunde analog zu den Blindenführhunden in den Katalog der Hilfsmittel vorgesehen. Diese Entschließung wird nun der Bundesregierung zugeleitet. Diese entscheidet dann, ob sie die Initiative aufgreifen möchte oder nicht. Fristen gibt es nicht. Die Entscheidung darüber kann also sehr lange dauern. Deswegen wünschen wir uns eine Unterstützung der Staatsregierung auf Bundesebene. Bislang gibt es für die Assistenzhundeausbilder keine Berufsbezeichnung. Im Moment muss überhaupt kein Sachkundenachweis vorgelegt werden. Unser Antrag geht also deutlich weiter als das, was bisher im Bundesrat schon vorgelegt worden ist.

Wir wollen das Ganze auch nicht ausschließlich auf Menschen mit Behinderung und eine Eintragung im Schwerbehindertenausweis reduzieren, weil es vielleicht auch für viele Menschen mit schweren und chronischen Erkrankungen wichtig ist, dass sie eine Unterstützung durch einen solchen Hund bekommen können.

Schließlich wollen wir, dass der Tierschutz beachtet wird, dass auf jeden Fall eine artgerechte Haltung erfolgen kann und dies in geeigneter Form überprüft wird. Ich habe nicht so viel Redezeit, deswegen muss ich Sie leider bitten, das in unserem Antrag nachzulesen.

Landesrechtlich soll der umfassende Zugang zu öffentlichen Einrichtungen geregelt werden. Auch für private Einrichtungen muss das geregelt werden, soweit sie für die Öffentlichkeit wichtig sind, zum Beispiel für Einkaufsmöglichkeiten, Schwimmbäder usw. Das ist zwar auch bislang schon möglich, hängt aber immer noch davon ab, ob der Hausherr das zulassen will. Da müssen wir weiterkommen, auch bei Regelungen zur kostenfreien Mitnahme von Assistenzhunden im öffentlichen Personennahverkehr.

Wir hatten das Thema schon im Ausschuss für Gesundheit und Pflege, und alle Fraktionen haben mir signalisiert, dass das eine gute Initiative ist. Da sich aber eine wesentliche Fraktion nicht zur Zustimmung durchringen konnte mit der Argumentation, dass es sich doch um eine bundespolitische Angelegenheit handele und man sich deswegen nicht einmischen wolle, habe ich jetzt einfach einmal die beiden Dringlichkeitsanträge der CSU-Fraktion aus der letzten Sitzung vor den Ferien mitgebracht. Darin wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass alle Jagdscheinhaber weiterhin Wasserstoffperoxid beziehen können. Ähnliches haben Sie gefordert, als es um die AdBlue-Emulatoren in Lkw ging. So ziemlich sind Sie also normalerweise nicht, wenn es darum geht, Initiativen auch auf Bundesebene zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Vogel, bitte. – Augenblick bitte, Herr Kollege. Von der SPD-Fraktion wurde namentliche Abstimmung beantragt. Bitte, Herr Kollege Vogel.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Waldmann, wie schon im Ausschuss kann ich Ihnen nur zurufen, dass wir vieles von dem, was Sie angesprochen haben, durchaus teilen. Sie haben nach einer gewissen Zeit darauf verwiesen, dass der Antrag darauf gründet, die Staatsregierung aufzufordern, die Regelung der Ausbildung, des Einsatzes und der Finanzierung von Assistenzhunden auf Bundesebene voranzubringen. Das genau ist der Unterschied zu den Anträgen betreffend die Jagdscheinhaber und die Lkw, die Sie genannt haben; denn der Bundesrat hat sich bereits am 10. Februar mit dieser Forderung befasst und hat einen Beschluss gefasst. Sie haben davon gesprochen, dass er einstimmig war. Er betrifft die Änderung des § 33 SGB V, die Möglichkeit, dass Assistenzhunde in das Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen werden, dass die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sie in den Schwerbehindertenausweis eingetragen werden können, und bundeseinheitliche Qualitätsstandards für Assistenzhunde.

Genau deshalb sagen wir: Die Länderkammer hat sich bereits mit diesen Themen befasst, hat das einstimmig beschlossen und an den Bundestag weitergeleitet, sodass der Bundestag einen Gesetzesvorschlag zu dieser Thematik mit genau den Punkten, die Sie ansprechen, vorlegen wird. Deshalb ist die Frage: Wie soll die Initiative der Bayerischen Staatsregierung denn aussehen? Der Bundesrat hat sich damit befasst, und deshalb ist es nach unserer Überzeugung nicht notwendig.

Es gäbe auch inhaltlich landesgesetzliche Fragestellungen, die Sie zu Recht ansprechen. Auf der einen Seite fordern Sie eine Definition, was ein Assistenzhund, was ein Signalhund und was ein Servicehund ist. Sie sagen, bisher sei das überhaupt nicht geregelt. Gleichzeitig verlangen Sie aber schon jetzt eine landesgesetzliche Regelung, die diese Hunde ein Stück weit privilegiert. Das heißt überspitzt formuliert: Wenn ich mit einem Hund ankomme, kann ich behaupten, dass er ein Assistenzhund ist, ohne überhaupt einen Nachweis zu haben, ob der Hund, den ich dabei habe, tatsächlich ein Assistenzhund ist. Nach unserer Überzeugung ist der einzige sinnvolle Weg, zunächst die bundesgesetzliche Regelung zu genau den Forderungen, die Sie aufgestellt haben, abzuwarten und im Nachgang diese Vorschrift landesgesetzgeberisch zu ergänzen um die Maßnahmen, die wir als Freistaat Bayern für notwendig halten.

Wir wollen die Menschen, die auf einen Assistenzhund angewiesen sind, nicht vor den Kopf stoßen. Selbstverständlich kann ein Assistenzhund auch einen Beitrag zur Inklusion und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben leisten. Die Staatsregierung war aber bereits im Bundesrat entsprechend tätig; der Bundesgesetzgeber ist damit befasst. Wir brauchen jetzt die bundesgesetzliche Regelung. Wenn diese vorliegt, ergänzen wir selbstverständlich die landesgesetzlichen Regelungen, um den berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen.

In diesem Sinne lehnen wir den Antrag ab. – Ich habe es schon gesehen: Zwei Minuten für eine Zwischenbemerkung werden schon angekündigt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Eine Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Waldmann, bitte.

Ruth Waldmann (SPD): Ich werde das kurz halten. – Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass die Forderung in unserem Antrag sehr weit über das hinausgeht, was im Bundesrat bereits behandelt wurde. Da ist zum Beispiel von der Schaffung eines Ausbildungsberufes "Assistenzhundetrainer" oder "Assistenzhundeausbilder" überhaupt nicht die Rede. Dort ist auch nur die Rede davon, eine Möglichkeit zur Eintragung im Schwerbehindertenausweis zu schaffen. Das ist nur eine Möglichkeit, schließt aber nicht diejenigen ein, die nicht behindert sind, sondern die einfach aufgrund einer sonstigen schweren Erkrankung darauf angewiesen sind. Uns ist das wichtig.

Sie haben gesagt, man könne das nicht schon regeln, bevor die anderen Punkte geregelt sind. Deshalb haben wir umfassend in den Nummern 1 bis 6 ein vernünftiges Vorgehen vorgeschlagen. Ich hoffe, dass Sie vielleicht beim nächsten Vorstoß mitmachen; es würde der Sache guttun.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Steffen Vogel (CSU): Wenn eine bundesgesetzliche Regelung kommt, werden wir das Thema hier im Landtag selbstverständlich erneut besprechen müssen.

Erstens. Einen Ausbildungsberuf legt das Bundeswirtschaftsministerium im Verordnungswege fest. Wer stellt die Bundeswirtschaftsministerin und den Staatsekretär? Schreiben Sie einfach an Frau Zypries und sagen Sie ihr, sie soll das machen. Ein Gesetz wird sich nicht auf diese drei Punkte beschränken können, sondern das wird viel weiter zu fassen sein. Die SPD ist im Bundestag vertreten und kann diese Punkte im Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Zum Zweiten zur Eintragung – ich möchte inhaltlich gar nicht zu tief darauf eingehen, Frau Waldmann: Ist denn der Blindenhund im Schwerbehindertenausweis eingetragen? – Nein! Das wäre systemfremd. Das heißt, der Schwerbehindertenausweis zeigt eine gewisse Einschränkung an. Welches Mittel notwendig ist, wird im Schwerbehindertenausweis überhaupt nicht eingetragen. Das heißt, der Blindenhund wird nicht eingetragen. Wenn Ihrer Forderung entsprochen würde, dass ein Assistenzhund eingetragen wird, wäre zwar der Assistenzhund enthalten, nicht aber der Blindenhund.

(Ruth Waldmann (SPD): Das habe ich nicht gefordert!)

Über die Sinnhaftigkeit des einen oder anderen Antrags lässt sich trefflich streiten, zum Beispiel über die Maulkorbbefreiung: Es gibt in Bayern überhaupt keine Vorschrift, dass dem Hund ein Maulkorb angelegt werden muss. Wo steht denn geschrieben, dass ein Assistenzhund einen Maulkorb haben muss bzw. dass er keinen Maulkorb tragen muss?

(Ruth Waldmann (SPD): Für den Zutritt zum Gebäude!)

Es gibt überhaupt keine Vorschrift dazu. Wir müssten also eine Vorschrift machen, dass kein Maulkorb getragen wird, obwohl es überhaupt keine Vorschrift gibt, dass einer getragen werden muss. Über den einen oder den anderen Punkt lässt sich also wirklich trefflich streiten.

Ich möchte betonen: Die Assistenzhunde können durchaus einen Beitrag zur Inklusion leisten, und deshalb ist das Thema nicht unwichtig. Wir lehnen das nicht deshalb ab, weil wir das inhaltlich alles für Quatsch halten würden, sondern weil wir es nicht für notwendig halten, die Staatsregierung zu etwas aufzufordern, was der Bundesrat bereits beschlossen hat; sonst diskutieren wir alle Sachen dreimal; das halte ich für überflüssig, insbesondere wenn man bedenkt, dass es jetzt 22.30 Uhr ist. – In diesem Sinne nochmals vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CSU – Ruth Waldmann (SPD): Sie hätten gleich zustimmen können!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Prof. Dr. Bauer. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Unterschied zwischen Blindenhunden und Assistenzhunden ist schon explizit erklärt worden; darauf muss ich nicht noch einmal eingehen. Die wichtigste Feststellung ist die, dass im Hilfsmittelverzeichnis der Krankenkassen, wie es im SGB V festgelegt ist, die Assistenzhunde im Gegensatz zu den Blindenhunden nicht enthalten sind. Das sollte uns zu denken geben und zeigen, dass Handlungsbedarf besteht.

(Unruhe)

– Ich möchte die CSU-Fraktion um Aufmerksamkeit bitten, da die Gespräche in den hinteren Reihen ziemlich laut geführt werden. – Ich möchte darauf hinweisen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention jedem Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zusichert. Diese Verpflichtung müssen wir ernst nehmen. Deshalb brauchen diese Menschen die Hilfe dieser Hunde dringend; wir haben gehört, was die alles Tolles können, wenn sie entsprechend trainiert sind.

Darauf legen wir Wert, und darauf wollen wir FREIEN WÄHLER hinweisen. Wir wollen Sie auch bitten, und das hat nichts mit einem Abwarten zu tun; denn die UN-Behindertenrechtskonvention gilt seit 2009, damals hat sie nämlich die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtsverpflichtend unterschrieben. Deswegen haben wir keine Zeit mehr abzuwarten, sondern man sollte es jetzt machen.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass eine Regelung zur Finanzierung, wie sie in dem Hilfsmittelverzeichnis festgelegt ist, aufgenommen wird. Dieses Thema – es wurde schon gesagt – ist auf Bundesebene angesprochen worden. Aber der vorlie-

gende Antrag geht weiter. Deswegen sind wir gegenüber diesem Antrag sehr aufgeschlossen und werden ihm letztendlich auch im Interesse der Menschen mit Behinderung zustimmen, die sowieso schon so viele Nachteile haben. Helfen wir ihnen und schaffen wir die Möglichkeit, den Assistenzhund in das Hilfsmittelverzeichnis aufzunehmen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Ruth Waldmann (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Celina. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren, vieles ist von meinen Vorednern und Vorednerinnen schon gesagt worden. Auch im Ausschuss haben wir dazu schon intensiv diskutiert. Frau Waldmann hat einen Fall explizit gebracht und gezeigt, wofür Assistenzhunde notwendig sind und was sie bewirken können. Ich möchte einmal darstellen, wie viele weitere Aufgaben Assistenzhunde erfüllen und welche Unterstützung sie leisten. Sie warnen und helfen in Notfällen, zum Beispiel bei einem Diabetesschock oder bei Asthmaanfällen. Sie helfen Menschen mit eingeschränkter Mobilität, denen, die an MS erkrankt sind, und denen, die in einem Rollstuhl sitzen. Sie holen Gegenstände. Sie öffnen und schließen Türen, sie machen das Licht an und aus. Sie wecken ihre Begleiter bei Albträumen, beruhigen bei Panikattacken, helfen bei körperlichen und psychischen Krankheitsbildern ganz individuell, und sie schenken jedem Menschen Wärme und Nähe, egal, welche Einschränkung dieser Mensch hat.

Assistenzhunde werden zwei Jahre ausgebildet, um diese Anforderungen zu erfüllen. Sie begleiten den behinderten Menschen 24 Stunden am Tag und sind eine echte Bereicherung für das Leben dieser Menschen und absolut wichtig. Deshalb ist es notwendig, endlich zu definieren, was ein Assistenzhund, ein Therapiehund oder ein Signalhund denn genau ist, wie ihre Ausbildung genau abläuft und was durch wen bezahlt werden muss.

Der Antrag der SPD geht genau in die richtige Richtung. Er definiert und macht ganz klare Vorschläge, welche Ziele die Bayerische Staatsregierung hier im Interesse der bayerischen Betroffenen verfolgen muss. Herr Vogel, auch die CSU-Abgeordneten dürfen doch eine Meinung haben und der Staatsregierung sagen, was sie in die Diskussion einbringen soll. Frau Sonnenholzner hat im Ausschuss ganz klar gesagt, wie niedrig die Anforderungen letztendlich sind. Gegebenenfalls reicht es, dass die Staatsregierung einen Brief an die entsprechenden Gremien mit den Aussagen schreibt, was genau in die Thematik eingebracht werden soll. Es ist doch von den Abgeordneten der CSU nicht zu viel verlangt, da zuzustimmen. Ich verstehe es nicht. Bei der Forderung, im Vorfeld zu sagen, in welche Richtung es gehen soll, könnten Sie doch mitgehen. Wenn das allerdings, wie ich erwarte, heute nicht der Fall ist, habe ich immerhin noch die Hoffnung, dass trotz der Ablehnung durch die CSU auf höherer Ebene geeignete Lösungen gefunden werden. Wir sollten da alle dranbleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Ein Blick auf die Uhr zeigt, dass wir die namentliche Abstimmung jetzt noch nicht durchführen können.

(...)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch zwei namentliche Abstimmungen durchzuführen. Die erste namentliche Abstimmung findet statt über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/15414 betreffend "Finanzierung und Ausbildung von Assistenzhunden". Die Urnen stehen bereit. Die Abstimmung ist eröffnet. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten, bitte!

(Namentliche Abstimmung von 22.59 bis 23.04 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte darum, die Stimmen draußen auszuzählen. Wir geben das Ergebnis noch bekannt. Ich darf die beiden Ergebnisse bekannt geben. Ich gebe zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstim-

mung über den Antrag der Abgeordneten Waldmann, Rauscher, Deckwerth und anderer (SPD) betreffend "Finanzierung und Ausbildung von Assistenzhunden", Drucksache 17/15414, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 52 Abgeordnete, mit Nein 71 Abgeordnete, es gab 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2017 zu Tagesordnungspunkt 27: Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. SPD; Finanzierung und Ausbildung von Assistenzhunden (Drucksache 17/15414)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Awanger Hubert			
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete			
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex			
Dünkel Norbert			
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hüting Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra			X
Haderthauer Christine			
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian			
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes		X	
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			X
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela			X
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro			X
Knoblauch Günther			
König Alexander			X
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzele Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Büssinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streible Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone		X	
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
	Gesamtsumme	52	71
			1